

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
140/2016**

Dezernat III, gez.

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

29.06.2016

Entscheidung

Förderung von Spielgruppen im Kindergartenjahr 2016/17

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt:

1. die Richtlinien zur Förderung von Spielgruppen in der Stadt Coesfeld vom 01.08.1999 mit Wirkung zum 30.06.2016 außer Kraft zu setzen,
2. im Kindergartenjahr 2016/17 die Einrichtung von Spielgruppen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld mit bis zu 40,- € je Betreuungsstunde zu fördern. Die Eltern werden mit 2,- € Beitrag im Monat je in der Woche angebotenen Betreuungsstunde an den Kosten beteiligt.

Sachverhalt:

Richtlinien zur Förderung von Spielgruppen in der Stadt Coesfeld vom 01.08.1999

Zum 01.01.1996 wurde für Kinder ab dem dritten Lebensjahr der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeführt, mit einer Übergangsregelung bis zum 31.12.1998. Das führte damals zu Versorgungsengpässen insbesondere in Lette. Als Reaktion darauf erließ der Ausschuss Richtlinien zur Förderung von Spielgruppen. Mit den Gruppen sollten nicht nur Bedarfsspitzen bei den über dreijährigen Kindern mit Rechtsanspruch aufgefangen werden. Sie waren auch ein neues Angebot für Kinder unter drei Jahren. Die Förderung betrug seinerzeit 500,- DM/Jahr für ein Kind mit und 250,- DM/Jahr für ein Kind ohne Rechtsanspruch. Das Instrument wurde in den folgenden Jahren regelmäßig und intensiv angenommen, zeitweise wurden 9 Spielgruppen zugleich gefördert.

Die mittlerweile 17 Jahre alten Richtlinien sind noch zu Zeiten des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder entstanden. Zwar war damals schon erforderlich, dass Spielgruppen eine Betriebserlaubnis benötigten, aber die fachlichen Anforderungen an Spielgruppen haben sich im Laufe der Jahre ebenfalls geändert und erhöht (aktuelle Spielgruppenrichtlinien der Landesjugendämter datieren von 2012). Nicht zuletzt ist heute eine Förderung in der seinerzeit vorgesehenen Höhe in keiner Weise mehr angemessen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Richtlinien ersatzlos zu streichen.

Förderung von Spielgruppen im Kindergartenjahr 2016/17

Am 08.03.2016 hat der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales über die Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2016/17 entschieden (Vorlage 028/2016). In der Vorlage ist die recht angespannte Versorgungssituation skizziert worden, besonders im u3-Bereich. Der Ausschuss hat daher die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Einrichtung von Spielgruppen zu erörtern.

Das erfolgte am 14.04.2016 auf der Konferenz der Träger der Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Arbeitshilfe der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter für die Einrichtung von Spielgruppen (Zusammenfassung der Arbeitshilfe in Anlage 1). Den Teilnehmern war ebenso wie den Ausschussmitgliedern klar, dass ein Spielgruppenangebot keinen Kindergartenplatz ersetzt, dies aber ein Ort sein kann, in dem die Kinder qualifizierte und verlässliche Betreuung und Förderung erfahren und den Eltern zumindest nach einer Eingewöhnung möglich ist, stundenweise Besorgungen oder Verrichtungen ohne die Kinder zu unternehmen.

Ergebnis war, dass die Träger die Verwaltung darum baten, die Rahmenbedingungen zu präzisieren, damit auf dieser Grundlage der Bedarf und die Möglichkeiten geprüft werden könnten. Die Verwaltung hat den Trägern die Rahmenbedingungen mit Schreiben vom 09.06.2016 mitgeteilt:

- Zielgruppe sind Kinder aus der Stadt Coesfeld mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, die keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege haben.
- Zusätzliche Einrichtung von Spielgruppen, also über bestehende Eltern-Kinder-, Spiel- bzw. Eingewöhnungsgruppen hinaus. Somit kein Ersatz für bestehende Eltern-Kind-Gruppen oder Ablöse- bzw. Eingewöhnungsgruppen
- Gruppengröße 6 bis 10 Kinder
- Betreuungsumfang 6 – 15 Std./Woche, verteilt auf mindestens zwei Tage/Woche
- Finanzierung bis zu 40,- € je durchgeführter Betreuungsstunde, dass beinhaltet alle Kostenbestandteile wie Personal-, Sach- und Verwaltungskosten;
- Für die versicherungsrechtlichen Erfordernisse ist der Träger verantwortlich (insbesondere eine Unfallversicherung für die Kinder).
- Die Eltern beteiligen sich an den Kosten: Je in der Woche angebotenen Betreuungsstunde 2,- € Beitrag im Monat.
(*Beispiel: 8 Stunden Betreuung in der Woche = 16,- € Elternbeitrag im Monat*).
- Einzug des Elternbeitrages durch die Stadt. Mit der Anmeldung soll von den Eltern eine entsprechende Einzugsermächtigung zugunsten der Stadt unterschrieben werden.
- Der Verwendungsnachweis erfolgt über eine Liste der teilnehmenden Kinder (Name, Geburtsdatum, Adresse), einen Stundennachweis mit Angabe über die Zahl der jeweils anwesenden Kinder sowie einem vereinfachten zahlenmäßigen Nachweis über die Ausgaben.

Ausdrücklich wurde in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass der Ausschuss über die Förderung von Spielgruppen entscheidet, auch hinsichtlich Höhe, Umfang und einzelner Rahmenbedingungen.

Derzeit kann nicht beziffert werden, wie hoch die Aufwendungen sein werden, sollte der Ausschuss die Förderung von Spielgruppen beschließen. Die Träger wurden gebeten, den Bedarf in ihren Einrichtungen zu prüfen und bis zum 24.06.2016 Rückmeldung zu geben, ob und mit welchem Umfang sie unter den skizzierten Bedingungen eine Spielgruppen einrichten wollen. Dann wird eine genauere Einschätzung möglich sein.

Mittel zur Finanzierung der Spielgruppen stehen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung für 2016 zu Verfügung (Vorlage 028/2016). Für 2017 sind Mittel ggfls. im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitzustellen.

Sollte sich erweisen, dass Spielgruppen ein wirksames Angebot darstellen, um Bedarfsspitzen in Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch besonders für Kinder unter drei Jahren aufzufangen, wäre zu prüfen, ob neue Richtlinien erstellt werden sollen.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Rahmenbedingungen für eine Spielgruppe gem. Arbeitshilfe der Landesjugendämter NRW 2012